

POLITIK – Klimaschutzprogramm und Gebäudeenergiegesetz-Novelle: Im Oktober brachte das Bundeskabinett lang erwartete Neuerungen auf den Weg. Hier wichtige Details und erste Reaktionen im Überblick.

UNTER BEOBACHTUNG

Das Klimaschutzgesetz legt erstmals konkrete jährliche Ziele zur Verringerung des Kohlendioxid-Ausstoßes bis 2030 fest. Und es nimmt einzelne Bundesministerien in die Pflicht, die Einhaltung der Ziele sicherzustellen.

Ziel ist, dass Deutschland bis zum Jahr 2030 55 Prozent weniger klimaschädliche Treibhausgase wie CO₂ ausstößt. Herzstück des Gesetzes ist die Einführung eines Preises für den Ausstoß von CO₂ für Verkehr und Wärme ab 2021.

Der über die Jahre steigende Preis soll mehr Anreize für den Klimaschutz in der Wirtschaft und bei den Verbrauchern setzen. »Der Festpreis startet mit zehn Euro pro Tonne CO₂ und steigt bis zum Jahr 2025 auf einen Festpreis von 35 Euro pro Tonne. Ab 2026 bildet sich der Preis am Markt«, heißt es in einer Mitteilung der Bundesregierung.

JÄHRLICHE MINDERUNGSZIELE

Das neue Gesetz legt für Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft jährliche CO₂-Minderungsziele für den Zeitraum 2020 bis 2030 fest. Die CO₂-Minderungen können auch sektorenübergreifend erbracht werden, wenn ein Sektor das Einsparziel verfehlt. Die Einnahmen werden in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert, beispielsweise in die Gebäudesanierung. Bis 2030 sollen so Mittel in dreistelliger Milliardenhöhe bereitgestellt werden.

»KEINE ANREIZE FÜR BIOMETHAN«

»Die Ambitionen der Bundesregierung zur Einführung eines CO₂-Preises haben wir mit Spannung erwartet. Allerdings bleibt der Anspruch mit zehn Euro pro Tonne CO₂ ab 2021 hinter unseren Erwartungen zurück«, sagt Dominik Trisl von Bmp greengas.

Weder im Gebäude- noch im Verkehrsbereich würden sich dadurch Anreize zum erhöhten Einsatz von Biomethan ergeben. »Leider wurden zudem erst kürzlich die Vorschläge, den Primärenergiefaktor Biomethans auf 0,9 zu reduzieren und den Einsatz im Neubaubereich zu fördern, im Entwurf des neuen Gebäudeenergiegesetzes gestrichen. Wieder ein Dämpfer für grüne Gase«, so Trisl. Zudem läuft laut Trisl bis zum Jahr 2034 die EEG-Vergütung bei der Verstromung Biomethans im BHKW aus.

»Ein Schritt in die falsche Richtung, denn damit entfernen wir uns vom Schutz des Klimas.« Im Verkehr führt eigentlich an alternativen Kraftstoffen wie Biomethan kein Weg vorbei.



PLUSMINUS

Wie heizt Deutschland?

+ In Niedersachsen werden über 60 Prozent der Wohnungen mit Erdgas beheizt. In NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen beträgt der Marktanteil rund 50 Prozent, so eine Studie des BDEW.

- Öl-Zentralheizungen sind vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen mit je rund 40 Prozent Marktanteil weit verbreitet. Im Saarland beträgt der Anteil über 37 Prozent.

(hd)



Der Anspruch der Bundesregierung bleibt hinter unseren Erwartungen zurück.

**Dominik Trisl
Bmp greengas.**



Die EU-Richtlinie RED II verlangt eine Mindestquote für Biomethan im Verkehrswesen. »Flankiert werden diese Maßnahmen durch die Fortschreibung der Clean Vehicle Directive auf EU-Ebene sowie dem Review der Flottenziele für Pkw und Lkw im Jahr 2022. Auch im ÖPNV-Bereich besteht eine Verpflichtung zur prozentualen Beschaffung von Neu-Fahrzeugen mit fortschrittlichem Antrieb«, sagt Dominik Trisl von Bmp greengas. Damit einher gehe auch, dass der EU-weite Handel von Biomethan, der derzeit stark auf nationale Grenzen beschränkt ist, sinnvoll wird. »Treiber ist dabei die EU sowie der Green New Deal der neuen EU-Kommission.«

GEBÄUDEENERGIEGESETZ

Ebenfalls im Oktober verabschiedete das Bundeskabinett die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes GEG. Zentrales Anliegen der Novelle ist die Entbürokratisierung und Vereinfachung. Die heute noch separaten Regelwerke zur Gebäudeenergieeffizienz und zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien wurden zusammen-

geführt und vereinheitlicht. Laut DVGW vernachlässige das Gesetz erneuerbare und gasbasierte Heizenergien. Schätzungen zufolge ließen sich allein durch den Austausch von alten Ölkesseln gegen Gasbrennwertheizungen rund 30 Mio. Tonnen CO₂ einsparen. Das seien knapp die Hälfte der im Wärmemarkt benötigten Einsparungen, um die Klimaziele für 2030 zu erreichen.

»Aber natürlich müssen im Wärmemarkt sukzessive CO₂-ärmere und perspektivisch verstärkt CO₂-neutrale Gase zum Einsatz kommen«, sagt VNG-Vorstandschef Ulf Heitmüller. Biogas sollte nach seinen Worten im Wärmemarkt für die Nutzung in Brennwertheizungen anerkannt werden. »Dadurch könnten wir einen sehr schnellen Klimaschutzbeitrag im Heizungskeller leisten. Wir sollten uns aber auch mehr mit neuen, innovativen Heizungstechnologien beschäftigen.« Laut Heitmüller haben Brennstoffzellenheizungen das Potenzial, knapp 70 Prozent CO₂ gegenüber herkömmlichen Heizungstechnologien einzusparen und die Energiekosten deutlich zu senken. **hd**

www.bmp-greengas.de